

# HYGIENEPLAN

der Studien-Akademie Magdeburg GmbH (SAM)

Erstellt auf der Basis des Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (Stand Februar 2008) sowie der Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung-8.SARS-CoV-2-EindV).



### **Vorbemerkung:**

Allgemeine Hinweise, wie z. B. die Notwendigkeit von persönlicher Hygiene der Seminarbesucher, werden nur kurz dargestellt. Wesentliche Gesichtspunkte, die für den Seminarbetrieb der SAM erforderlich sind, werden ausführlicher dargestellt.

## **1. PERSÖNLICHE HYGIENE**

Es muss sichergestellt sein, dass vor Ort genügend Möglichkeiten für eine gründliche Händehygiene vorgesehen sind. Dies umfasst insbesondere den Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen, aber insbesondere auch eine gründliche Händehygiene nach erstmaligem Betreten des jeweiligen Gebäudes. Auch vor dem Essen, vor dem Auf- und Abnehmen eines Mund-/Nasenschutzes sowie möglichen Toilettengängen muss ausreichend Desinfektionsmittel und Seife vorhanden sein.

### **Mund-/Nasenschutz**

In öffentlichen Bereichen ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Das selbe gilt für die Toiletten sowie an den Buffets. Während des Seminars ist an den Tischen das Tragen von Mund-/Nasenbedeckungen nicht erforderlich, da hier der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

### **Ausschluss von den Seminarveranstaltungen**

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichem Erkältungssymptom sind von Seminarveranstaltungen der SAM ausgeschlossen. Unmittelbar vor dem Einlass zum Seminar erklären die Teilnehmenden auf gesondertem Formular, dass sie nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, dass sie nicht in Kontakt zu Rückkehrern standen und keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Wer die Auskünfte verweigert oder eine der Fragen mit ja beantwortet ist von der Seminarveranstaltung ausgeschlossen.

## **2. RAUMHYGIENE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektionen muss während des Seminarbetriebes ein Abstand von mindestens 1,5 m zwingend eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die auch dokumentiert ist. Diese Dokumentation wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos und deshalb nicht ausreichend.

Soweit eine Belüftungsanlage eingesetzt wird, ist sicherzustellen, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Gefahrenquelle für Virusweiterverbreitung dienen kann. Es darf also keine Umluftbeimengung vorgenommen werden. Eine Wartung gemäß VDI 6022 muss vorliegen.

## **Reinigung**

Die DIN 7740 (Reinigungsdienstleistung von Schulgebäuden) ist zu beachten.

Folgende Areale müssen in den Schulungsräumen besonders gründlich täglich gereinigt werden:

- Türklinken und -griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefon und Kopierer

## **3. HYGIENE IM SANITÄREN BEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Auch und gerade in den Sanitärräumen ist der Mindestabstand zu gewährleisten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs).

## **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn muss gewährleistet sein, dass der Abstand der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer zueinander eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten bzw. das Verlassen des Seminarraums während des Seminars kann erreicht werden, dass das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen möglichst versetzt vorgenommen wird.

## **5. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer gleichzeitig über die Gänge in den Schulungsraum gelangen. In den jeweiligen Seminarräumen muss ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt werden. Dies kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

## **6. HYGIENE BEI DER VERPFLEGUNG**

Die Hygiene ist auch bei der Versorgung der Seminarbesucherinnen und Besucher streng einzuhalten. Hierzu ist das Konzept das von verschiedenen Institutionen und der DEHOGA erstellt wurde zwingend einzuhalten.